

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 3. Mai 2002³¹⁶ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 3. Mai 2002 beschloss der Rat ferner, den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Grund seines Antrags vom 3. Mai 2002 und gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, die Vertreter Brasiliens und Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf seiner 4552. Sitzung am 13. Juni 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Bahraïns, Indonesiens, Iraks, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jordaniens, Kubas, Kuwaits, Malaysias, Marokkos, Pakistans, Spaniens, Südafrikas, Sudans, Tunesiens und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Bahraïns bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. Juni 2002 (S/2002/655)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 12. Juni 2002³¹⁷ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes auf Grund seines Antrags vom 12. Juni 2002 und gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 13. Juni 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Saudi-Arabiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Auf seiner nichtöffentlichen 4556. Sitzung am 20. Juni 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4556. Sitzung am 20. Juni 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage'.

Der Generalsekretär und die Ratsmitglieder führten konstruktive Gespräche".

Auf seiner 4578. Sitzung am 18. Juli 2002 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁸:

³¹⁶ Dokument S/2002/506, Teil des Protokolls der 4525. Sitzung.

³¹⁷ Dokument S/2002/658, Teil des Protokolls der 4552. Sitzung.

³¹⁸ S/PRST/2002/20.

"Der Sicherheitsrat unterstützt die Gemeinsame Erklärung des 'Quartetts', die am 16. Juli 2002 in New York vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Außenminister der Russischen Föderation, dem Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, dem Außenminister Dänemarks, dem Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und dem Europäischen Kommissar für Außenbeziehungen herausgegeben wurde und die dieser Erklärung als Anlage beigelegt ist. Der Rat würdigt außerdem die Beteiligung hochrangiger Vertreter Ägyptens, Jordaniens und Saudi-Arabiens an Diskussionen mit dem 'Quartett'.

Der Rat fordert die Regierung Israels, die Palästinensische Behörde und alle Staaten in der Region auf, an den Bemühungen um die Verwirklichung der in der Gemeinsamen Erklärung aufgeführten Ziele mitzuarbeiten, und betont, wie wichtig und notwendig es ist, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu erreichen, unter Berücksichtigung aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 1397 (2002) vom 12. März 2002, des Rahmens von Madrid³⁰⁹ und des Grundsatzes 'Land gegen Frieden'.

Anlage

Gemeinsame Erklärung des 'Quartetts'

Es folgt der Wortlaut einer gemeinsamen Erklärung, die das 'Quartett' (die Vereinten Nationen, die Russische Föderation, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Union) im Anschluss an seine Sitzung in New York herausgegeben hat.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, der Außenminister der Russischen Föderation, Igor Iwanow, der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Colin Powell, der Außenminister Dänemarks, Per Stig Moeller, der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Javier Solana, und der Europäische Kommissar für Außenbeziehungen, Chris Patten, sind heute in New York zusammengetroffen. Die Mitglieder des Quartetts prüften die Situation im Nahen Osten und kamen überein, weiterhin enge Konsultationen zu führen, wie in der Erklärung von Madrid³⁰⁹ vorgesehen, der das Quartett voll verpflichtet bleibt, um eine gerechte, umfassende und dauerhafte Regelung des Nahostkonflikts zu fördern. Das Quartett bekundet seine Unterstützung für die Einberufung eines weiteren internationalen Ministertreffens zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Das Quartett beklagt zutiefst die tragische Tötung israelischer Zivilpersonen am heutigen Tag und wiederholt seine nachdrückliche und unmissverständliche Verurteilung des Terrorismus, einschließlich der Selbstmordattentate, die moralisch abstoßend sind und den legitimen Bestrebungen des palästinensischen Volkes nach einer besseren Zukunft großen Schaden zugefügt haben. Es darf den Terroristen nicht erlaubt werden, die Hoffnungen einer ganzen Region und einer geeinten internationalen Gemeinschaft auf echten Frieden und echte Sicherheit für Palästinenser wie für Israelis zunichte zu machen. Das Quartett bringt abermals sein tiefes Bedauern über den Verlust unschuldiger israelischer und palästinensischer Menschenleben zum Ausdruck und spricht allen, die einen Verlust erlitten haben, sein Mitgefühl und seine Anteilnahme aus. Die Mitglieder des Quartetts verleihen ihrer wachsenden Sorge über die zunehmende humanitäre Krise in den palästinensischen Gebieten Ausdruck und bekunden ihre Entschlossenheit, die vordringlichen Bedürfnisse der Palästinenser anzugehen.

In Übereinstimmung mit der Erklärung von George W. Bush, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, vom 24. Juni 2002 bekunden die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Russische Föderation ihre nachdrückliche Unterstützung für das Ziel, eine endgültige israelisch-palästinensische Regelung herbeizuführen, die bei intensiven Bemühungen aller Seiten auf dem Gebiet

der Sicherheit und in Bezug auf Reformen innerhalb von drei Jahren erreicht werden könnte. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Russische Föderation begrüßen das Engagement von Präsident Bush für eine aktive Führungsrolle der Vereinigten Staaten bei der Verfolgung dieses Ziels. Das Quartett bekennt sich nach wie vor zur Verwirklichung der Vision zweier Staaten, Israels und eines unabhängigen, lebensfähigen und demokratischen Palästina, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, wie dies in Resolution 1397 (2002) des Sicherheitsrats vom 12. März 2002 bekräftigt wurde. Die Mitglieder des Quartetts versprechen, individuell und gemeinsam, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Ziele der Reform, der Sicherheit und des Friedens zu verwirklichen, und erklären erneut, dass die Fortschritte im politischen, sicherheitsbezogenen, wirtschaftlichen und humanitären Bereich und bei der Schaffung von Institutionen Hand in Hand gehen müssen. Das Quartett wiederholt, dass es die Initiative Saudi-Arabiens, die am 27. März 2002 in Beirut auf dem Gipfel der Arabischen Liga unterstützt wurde, als wichtigen Beitrag zu einem umfassenden Frieden begrüßt.

Zur Förderung von Fortschritten in Richtung auf diese gemeinsamen Ziele kam das Quartett überein, dass einer koordinierten internationalen Kampagne zur Unterstützung der palästinensischen Bemühungen um politische und wirtschaftliche Reformen große Bedeutung zukommt. Das Quartett begrüßt und ermuntert das starke palästinensische Interesse an grundlegenden Reformen, einschließlich des palästinensischen 100-Tage-Reformprogramms. Es begrüßt außerdem die Bereitschaft der Staaten der Region und der internationalen Gemeinschaft, den Palästinensern beim Aufbau von Institutionen für eine gute Regierungsführung und bei der Schaffung eines neuen Rahmens für eine funktionierende Demokratie in Vorbereitung auf die Schaffung eines Staates behilflich zu sein. Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Ziele ist die Abhaltung gut vorbereiteter, freier, offener und demokratischer Wahlen. Die neue internationale Arbeitsgruppe für Reformen, die aus Vertretern der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Russischen Föderation, Japans, Norwegens, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds besteht und unter der Schirmherrschaft des Quartetts tätig ist, wird sich um die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Aktionsplans für Reformen bemühen. Auf der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 10. Juli 2002 in London wurde ein detaillierter Plan erörtert, der konkrete palästinensische Verpflichtungen enthält. Die Gruppe wird im August erneut zusammentreten, um Maßnahmen unter anderem im Bereich der Zivilgesellschaft, der finanziellen Rechenschaftspflicht, der Kommunalverwaltung, der Marktwirtschaft, der Wahlen und der Justiz- und Verwaltungsreform zu prüfen.

Die Umsetzung eines Aktionsplans mit geeigneten Zielparametern für Fortschritte bei den Reformmaßnahmen sollte zur Errichtung eines demokratischen palästinensischen Staates führen, der durch Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und eine lebendige freie Marktwirtschaft gekennzeichnet ist, die den Interessen seiner Bevölkerung am besten gerecht wird. Das Quartett verpflichtet sich außerdem dazu, die Parteien bei ihren Bemühungen um die Wiederaufnahme des Dialogs auch weiterhin zu unterstützen, und es begrüßt in dieser Hinsicht die jüngsten Ministertreffen auf hoher Ebene zwischen Israelis und Palästinensern über Fragen der Sicherheit, der Wirtschaft und der Reformen.

Das Quartett stimmte darin überein, dass es unbedingt erforderlich ist, neue und effiziente palästinensische Sicherheitskapazitäten mit einer soliden Grundlage aufzubauen, mit einheitlicher Führung und mit Transparenz und Rechenschaftspflicht, was ihre Ressourcen und ihr Verhalten betrifft. Eine Umstrukturierung der Sicherheitsinstitutionen im Hinblick auf diese Ziele sollte zu einer Verbesserung der Leistungen der Palästinenser auf dem Gebiet der Sicherheit führen, was eine wesentliche Voraussetzung für Fortschritte bei anderen Aspekten der institutionellen Veränderungen und bei der Verwirklichung eines palästinensischen Staates darstellt, der der Terrorbekämpfung verpflichtet ist.

In diesem Zusammenhang stellt das Quartett fest, dass Israel ein vitales Interesse am Erfolg der palästinensischen Reformen hat. Das Quartett fordert Israel auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um das Entstehen eines lebensfähigen palästinensischen Staates zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der legitimen Sicherheitsbedürfnisse Israels gehören zu diesen Schritten sofortige Maßnahmen, um die internen Abriegelungen in bestimmten Gebieten zu lockern, sowie, mit fortschreitenden Verbesserungen der Sicherheitslage durch reziproke Maßnahmen, der Rückzug der israelischen Truppen auf ihre Positionen von vor dem 28. September 2000. Des Weiteren sollten eingefrorene Steuereinnahmen freigegeben werden. In dieser Hinsicht wird derzeit ein Mechanismus geschaffen, der mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bietet. Zusätzlich sollte Israel im Einklang mit den Empfehlungen in dem Mitchell-Bericht jegliche neue Siedlungstätigkeit einstellen. Israel muss außerdem den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang für das internationale und das humanitäre Personal gewährleisten.

Das Quartett erklärt erneut, dass es zu einer ausgehandelten, dauerhaften Regelung auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 kommen muss. Es kann keine militärische Lösung des Konflikts geben; Israelis und Palästinenser müssen die zentralen Fragen, die sie trennen, durch nachhaltige Verhandlungen beilegen, wenn es einen echten und dauerhaften Frieden und tatsächliche und anhaltende Sicherheit geben soll. Die 1967 begonnene israelische Besatzung muss beendet werden, und Israel muss sichere und anerkannte Grenzen haben. Das Quartett bekräftigt ferner sein Bekenntnis zum Ziel eines umfassenden regionalen Friedens zwischen Israel und Libanon sowie zwischen Israel und Syrien auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973), des Rahmens von Madrid³⁰⁹ und des Grundsatzes 'Land gegen Frieden'.

Das Quartett sieht den bevorstehenden Konsultationen mit den Außenministern Ägyptens, Jordaniens und Saudi-Arabiens und mit anderen regionalen Partnern mit Interesse entgegen und beschließt, weiterhin regelmäßige Konsultationen auf Ebene der höchsten Vertreter über die Situation im Nahen Osten abzuhalten. Die Gesandten des Quartetts werden ihre Arbeit vor Ort fortsetzen, um die Arbeit der höchsten Vertreter zu unterstützen, der Arbeitsgruppe für Reformen behilflich zu sein und den Parteien Hilfestellung bei der Wiederaufnahme eines politischen Dialogs zu geben, damit eine Lösung für die zentralen politischen Fragen erreicht werden kann."

Auf seiner 4588. Sitzung am 24. Juli 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Bahains, Chiles, Dänemarks, Indiens, Indonesiens, Iraks, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jemens, Jordaniens, Kubas, Kuwaits, Malaysias, Pakistans, Saudi-Arabiens, Südafrikas, Sudans und Tunesiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Saudi-Arabiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 23. Juli 2002 (S/2002/828)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 24. Juli 2002³¹⁹ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, den amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes

³¹⁹ Dokument S/2002/830, Teil des Protokolls der 4588. Sitzung.